

Entwurf (Stand 13.01.2011)

Richtlinien des Kreises Borken zur Förderung des Sports

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen einen hohen Stellenwert ein. Er fördert die soziale Integration, die Gesundheit, die Bildung, das gesellschaftliche Engagement und demokratisches Handeln. Mit diesem Bewusstsein strebt der Kreis Borken an, die Sportentwicklung auf künftige Veränderungen auszurichten und gleichzeitig den Sport als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

Auf dieser Grundlage hat der Kreis Borken mit dem KreisSportBund Borken e.V. (KSB Borken e.V.) und der Europäischen Akademie des Sports Velen e.V. (EAdS) den "Pakt für den Sport" geschlossen.

Neben den dort vereinbarten Zielsetzungen fördert der Kreis Borken insbesondere folgende Sportbereiche:

- Breitensport
- Vereinssport
- Sportabzeichen
- Schulsport
- Leistungssport
- *Trainer des Jahres*

I. Voraussetzung / Bewilligung:

1. Der Kreis Borken gewährt den im Kreisgebiet ansässigen, gemeinnützigen Sportvereinen Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinie.
2. Die Vereine können eine Förderung erhalten, wenn sie dem KSB Borken e.V. und einem Sportfachverband angehören.
3. Die Vereine müssen in angemessenem Rahmen Jugendarbeit betreiben.
4. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass vereinseigene Sportanlagen auch für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften im Rahmen des Landessportfestes der Schulen zur Verfügung stehen.
5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird auch nicht damit begründet, dass die Voraussetzungen für die Förderung nach dieser Richtlinie erfüllt sind.

Zuschüsse können nur nach der jeweiligen Haushaltslage bewilligt werden.

Zuschüsse unter 10,00 / 20,00 Euro werden nicht ausgezahlt.

II. Breitensport

1. Die unter Nr. I.1 und I.2 erwähnten Vereine erhalten eine Zuwendung je anerkannte Zuschusseinheit (Übungsleiter), die gemäß den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein Westfalen errechnet wird.

Berechnungsgrundlage ist die Jahresstatistik des LandesSportBundes NRW e.V über die nach den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein Westfalen errechneten Zuschusseinheiten in den einzelnen Vereinen. Die Statistik wird dem Kreis Borken vom KreisSportBund Borken e.V. zur Verfügung stellt.

2. Für die Vereine in den Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau wird die Breitensportförderung über eine pauschalierte Zuweisung an die Städte abgewickelt.

III. Vereinssport

Der Kreis Borken unterstützt die Ausrichtung von Sportveranstaltungen, die von den im Kreisgebiet ansässigen, gemeinnützigen Sportvereinen ausgerichtet werden, insbesondere die Ausrichtung sportartspezifischer Veranstaltungen auf Kreisebene . Außerdem können auch Sportveranstaltungen gefördert werden, die grenzüberschreitend ausgerichtet sind auf das Gebiet der Euregio.

IV. Sportabzeichen

1. Der Kreis Borken unterstützt den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens an den Schulen mit ? € je Erwerber.
2. Gefördert werden Schulen und Vereine in jeweils fünf Kategorien des Sportabzeichen-Wettbewerbes auf Kreisebene. Die Kategorien richten sich im Schulbereich nach der Schulform und Schülerzahl und im Vereinsbereich nach Anzahl der Mitglieder

Je Kategorie werden nachstehende Preise ausgelobt:

1. Preis	250,00 €
2. Preis	200,00 €
3. Preis	150,00 €

3. Änderungen der Klassen werden nur nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Deutsches Sportabzeichen beim KSB vorgenommen. Dem Arbeitskreis gehört mindestens ein Vertreter des Kreises Borken an.

V. Schulsport

1. Für die Durchführung aller Veranstaltungen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen ist der „Ausschuss für den Schulsport im Kreis Borken“ (AfS) zuständig. Der AfS ist dem Schulamt für den Kreis Borken zugeordnet.
2. Der Kreis Borken (FB Schule, Kultur und Sport) unterstützt die Durchführung dieser Wettkämpfe in organisatorischer Hinsicht.
3. Der Kreis Borken fördert die Ausrichtung zusätzlicher Schulsportfest-Projekte auf Kreisebene, die vom AfS initiiert werden.
4. Schulmannschaften, die sich für das Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ qualifiziert und mindestens den 3. Platz belegt haben, erhalten als Anerkennung eine Urkunde, die im Rahmen der Kreissportler-Ehrung überreicht wird.

VI. Leistungssport

1. Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Borken an Sportlerinnen und Sportler (Einzel- oder Mannschaftswettkampf), die ihren Wohnsitz im Kreis Borken haben oder einem Sportverein im Kreis Borken angehören, die

EHRENMEDAILLE DES SPORTS

2. Die Ehrenmedaille des Sports wird verliehen für die Erringung des 1 – 3 Platzes bei den

Deutschen Meisterschaften
Europa-Meisterschaften
Weltmeisterschaften
Olympischen Spielen.

Gewertet werden Leistungen und Erfolge, die von den zuständigen Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannt werden

3. Die Ehrenmedaille des Sports wird einmalig verliehen.
4. Bei Erringung weiterer Erfolge wird als Anerkennung eine Urkunde überreicht.
5. Der Vorschlag der zu Ehrenden ist spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres beim Kreis Borken einzureichen.
6. Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Sport.

Alternative:

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Ausschuss für Kultur und Sport.

Aus dem Ausschuss für Kultur und Sport ist als Anregung vorgetragen worden, bei einer Neufassung der Sportförderrichtlinie zu prüfen, ob nicht auch eine Möglichkeit besteht die Trainer zu ehren. Diesem Vorschlag folgend sind verschiedene Überlegungen angestellt worden, welcher Rahmen sich dafür bietet. Im Gesamtbild haben sich viele Aspekte gezeigt, die eine vernünftige und handhabbare Eingrenzung des potentiellen Personenkreises als ausgesprochen schwierig erscheinen lassen. Beim nachfolgenden Text handelt es sich im Wesentlichen um einen Vorschlag des KSB:

VII. Trainer/in des Jahres

1. Ohne Trainer keine Medaillen!“ Unter dieser Prämisse verleiht der Kreis Borken, für „besonders erfolgreiche Trainerarbeit“ den Preis „Trainer/in des Jahres“. Mit der Vergabe des Preises "Trainer/in des Jahres" will der Kreis Borken die Wertschätzung der Trainerfunktion in der Öffentlichkeit steigern und die umfassenden Leistungen von ehrenamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer anerkennen und würdigen.

2. **Bewerberkreis**

Trainerinnen und Trainer die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres durch ihre Arbeit im (nationalen und internationalen?) Spitzensport wesentlich zur Reputation des Kreises Borken beigetragen haben.

3. **Bewertungskriterien**

Charismatische Trainerpersönlichkeiten mit erstklassigen Führungsqualitäten, außergewöhnlichen sportfachlichen, pädagogischen, motivatorischen und vor allem menschlichen Fähigkeiten erfüllen die Bewertungskriterien. Ihre positive und faire Einstellung gegenüber dem Leistungssport drückt sich in der zielorientierten Arbeit mit den betreuten Athletinnen und Athleten und deren Erfolgen im Spitzensport aus.

Die Vorschläge für Ehrungen gemäß Ziff. 8.1 – 8.2 sind mit Begründung beim Landrat des Kreises Borken, Fachbereich Schule, Kultur und Sport, bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine, die örtlichen Stadt- und Gemeindesportverbände und der KreisSportBund Borken. Unter Einbeziehung der Vorschläge schlägt der Fachbereich Schule, Kultur und Sport mindestens 5, jedoch maximal 10 Trainerinnen/Trainer mit begründeter Reihenfolge vor. Aus diesen Vorschlägen ermittelt eine Jury die Preisträgerin bzw. den Preisträger des Jahres. Den Vorsitz der Jury übernehmen der Landrat des Kreises Borken und der Präsident des KSB Borken.